

Von: "Petra Lerch, GAL" <lerch@gal-haan.de>

Datum: 1. Dezember 2016 um 20:55:54 MEZ

An: "Buergermeisterin Buergermeisterin" <Buergermeisterin.Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Betreff: Anfrage zur HFA-Sitzung am 6.12.16

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Warnecke,

heute, am 1.12.16 ist die Verordnung NRW zum Wohnortbindungsgesetz in Kraft getreten.

Es ist zu erwarten, dass Haan über die bisherige Quote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus weitere Personen gemäß der Integrationsquote zugewiesen bekommt.

Darunter werden insbesondere auch Asylberechtigte sein, für die einerseits keine Kostenpauschale mehr gewährt wird, die andererseits erhöhten Integrationsbedarf haben.

Deshalb bittet die GAL- Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Zahl an Zugängen, sowohl nach Flüchtlingsaufnahmegesetz als auch aus der Integrationsquote erwartet die Stadt Haan?
- Wie werden die Menschen untergebracht, da ja insbesondere anerkannte Flüchtlinge für mindestens drei Jahre in der Stadt leben werden?
- Welche Anstrengungen zur erfolgreichen Integration wird die Stadt unternehmen, da hierfür grundsätzlich die Kommune verantwortlich ist, auch wenn Leistungen vom Jobcenter gewährt werden?
- Sind zusätzliche Bereitstellungen von Betreuungsangeboten notwendig?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Lerch

--

Petra Lerch
Fraktionsvorsitzende GAL Haan